

**Der Antrag ist bis zum 01. Mai per Mail an den  
Verbandsspielwart Florian Brune (f.brune@nwvv.de) zu senden**

*(Das Formular kann im pdf-Format über → Werkzeuge → Ausfüllen und unterschreiben → Ausfüllen und signieren → direkt bearbeitet werden)*

**A. Antrag und Erklärungen**

Regionalliga Nordwest

Frauen

Männer

Der Verein

mit der Mannschaft

**Verzichtet** auf die Beantragung einer Spielberechtigung für die RLNW

**Beantragt verbindlich** die Spielberechtigung für die RLNW

Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich, sämtliche sich aus dem Antrag auf Spielberechtigung ergebenden Aufgaben und Auflagen aus den Satzungen, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWVV sowie des DVV, zu erfüllen.

Für Spieler, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, liegt dem Verein eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten vor, aus denen hervorgeht, dass gegen die Teilnahme und die damit verbundenen erhöhten körperlichen Anforderungen für den Einsatz in der Allgemeinen Altersklasse gemäß Bundesspielordnung keine Bedenken bestehen.

---

Datum

Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen

---

Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters

### A.1 Meldung Lizenztrainer

Folgende Voraussetzungen gelten für Lizenztrainer:

- Der Trainer muss alleinverantwortlich nach innen und außen das Training und Coaching der Mannschaft leiten.
- Die gültige Trainerlizenz oder Ausnahmegenehmigung ist bei jedem Pflichtspiel vorzulegen.
- Der Trainer nimmt an den notwendigen Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teil und weist die Teilnahme nach.
- Der Trainer ist mit seinen aktuellen persönlichen Daten im SAMS unter dem Verein gemeldet. Änderungen werden umgehend eingetragen.

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Geburtstag:** \_\_\_\_\_ **Lizenz-Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_

- Eine gültige B-Trainerlizenz oder höhere Trainerlizenz liegt vor. Die Kopie der ulti- gen DOSB-Trainerlizenz bzw. bei ausländischen Lizenzen die Anerkennung des NWVV-Lehrausschusses ist in Kopie beigefügt. Oder ...
- Die B-Trainerlizenz ist abgelaufen. Die Anmeldung für einen erforderlichen Fortbildungslehrgang ist erfolgt. **(Die Meldung zur bzw. die Teilnahme an der Ausbildung ist gleichzeitig nachzuweisen).** Oder ...
- Es liegt nur eine C-Trainer-Lizenz vor. Der Trainer ist zum B-Trainerlehrgang verbindlich angemeldet. **(Die Meldung zur bzw. die Teilnahme an der Ausbildung ist gleichzeitig nachzuweisen).** Oder ...
- Es wird eine Ausnahme gemäß den Durchführungsbestimmungen der RLNW beantragt. Die hierfür erforderliche Gebühr wurde auf das Konto des NWVV überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist beigefügt.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige die Kenntnisnahme der Satzungen und Ordnungen und deren Einhaltung.

---

Datum

Unterschrift des Trainers

## A.2 Meldung Pflichtschiedsrichter

Folgende Voraussetzungen gelten für Pflichtschiedsrichter:

- Der Schiedsrichter besitzt eine gültige B-Lizenz. Ausnahme: BK-Lizenz mit Genehmigung des Regionalschiedsrichterwartes. Der SR muss im Besitz einer gültigen Regionalliga-Zulassung sein.
- Der Schiedsrichter ist verpflichtet mindestens 5 Schiedsrichtereinsätze pro Saison wahrzunehmen.
- Der Schiedsrichter trägt seine freien Termine im Web-Portal der Schiedsrichter-Einsatzleitung bis zu den vom Schiedsrichter-Einsatzleiter genannten Fristen ein und aktualisiert diese Termine regelmäßig.
- Der Schiedsrichter erfasst seine erforderlichen persönlichen Daten im Web-Portal der Schiedsrichter-Einsatzleitung und trägt Änderungen umgehend ein.
- Bei erstmaliger Meldung nimmt der Schiedsrichter am Einführungsseminar verbindlich teil und erhält dabei seine Regionalliga-Zulassung.

**Keine** Pflichtschiedsrichtermeldung mit den Konsequenzen gemäß Bundesspielordnung

Meldung **eines** Pflichtschiedsrichters mit den genannten Voraussetzungen

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Geburtstag:** \_\_\_\_\_ **Lizenz-Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige die Kenntnisnahme der Satzungen und Ordnungen und deren Einhaltung. Weiter bestätige ich, dass ich in keiner anderen Spielklasse als Pflichtschiedsrichter gemeldet bin und die Datenschutz- und Nutzungserklärung des Web-Portals der Schiedsrichter-Einsatzleitung bestätigen werde.

---

Datum

Unterschrift des Pflichtschiedsrichters

### **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

*Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover*

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

*Klaus-Dieter Vehling (Präsident), kd.vehling@nwvv.de  
Thomas Gansel (Vizepräsident), t.gansel@nwvv.de  
Patrik Zimmermann (Vizepräsident), p.zimmermann@nwvv.de  
Detlef Sölter (Vizepräsident), d.soelter@nwvv.de*

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

*Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.  
Datenschutzbeauftragte Isabell Schawaller  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
datenschutz@nwvv.de*

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV) und der LandesSportBünde Niedersachsen/Bremen an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Sportverbände und Sportbünde veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der

Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:  
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb des DVV oder der LandesSportBünde teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Ausrichter weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs mittels Banksoftware verschlüsselt an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht-möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen nachfolgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle: Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein- Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg  
© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018